

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 05
Ausgabedatum: 17-Februar-2012
Überarbeitet am: 26-Juni-2023
Datum des Inkrafttretens: 25-Dezember-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs AFC GREASE

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 1030-T21996-2

Produktcode AFC+70, AFC+400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrieller Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

THK Co.,LTD
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan
THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland

Telefonnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH) allgemeine Auskünfte

E-mail info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

1.4. Notrufnummer +49-(0) 551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord) nur für medizinische Auskünfte

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Keine.

Reaktion Keine.

Lagerung Keine.

Entsorgung Keine.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Das Gemisch enthält Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff	≤ 8	58890-25-8 406-370-3	-	616-094-00-7	
Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413					
Natriumnitrit	0,5 - < 2	7632-00-0 231-555-9	-	007-010-00-4	
Einstufung: Ox. Sol. 3;H272, Acute Tox. 3;H301;(ATE: 158 mg/kg bw), Aquatic Acute 1;H400					
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	1 - 5	68411-46-1 270-128-1	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze	1 - 3	68649-42-3 272-028-3	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
Bariumbis(dinonylnaphthalinsulphonat)	0,4 - 0,8	25619-56-1 247-132-7	-	-	#
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 1,5 mg/l)					
Benzotriazol	0,1 - 0,3	95-14-7 202-394-1	-	-	ED
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 560 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1000 mg/kg bw), Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

ED: Endokrine Disruptoren

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Grundöle: Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist.
Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Die genauen Konzentrationen der oben aufgeführten Chemikalien werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei der Arbeit mit heißem Fett kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrieller Schmierstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Bariumbis(dinonylnaphthylsulfonat) (CAS 25619-56-1)	TWA	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Grundöle	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3)	TWA	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Bariumbis(dinonylnaphthylsulfonat) (CAS 25619-56-1)	AGW	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Typ	Wert
Bariumbis(dinonylnaphthylsulfonat) (CAS 25619-56-1)	TWA	0,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Benzotriazol (CAS 95-14-7)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen.

Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz

Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen. Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren

Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff.
Form Butterartig.
Farbe Braun
Geruch Schwach.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Flammpunkt	201 °C (393,8 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash (ISO 3679)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.
pH-Wert	Das Material ist in Wasser unlöslich.
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,9
Dampfdichte	Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.
Partikeleigenschaften	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Schwefeloxide. Natriumoxide. Phosphoroxide. Calciumoxide. Siliziumoxide. Aluminiumoxide. Formaldehyd. PAH (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.
Hautkontakt	Längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt vom Körper absorbiert werden.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.
Symptome	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität	Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Benzotriazol (CAS 95-14-7)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 1000 mg/kg
Einatmung		
LC50	Ratte	1910 mg/l, 3 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	560 mg/kg
Natriumnitrit (CAS 7632-00-0)		
<u>Akut</u>		
Einatmung		
LC50	Ratte	5,5 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	158 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.	
Sonstige Angaben	Unbekannt.	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Natriumnitrit (CAS 7632-00-0)		
Wasser-		
Akut		
Crustacea	EC50	Glattrückengarnele (<i>Metapenaeus ensis</i>) 16,14 - 26,61 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Truite arc-en-ciel (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) 0,15 - 0,25 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Unbekannt.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Unbekannt.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
Benzotriazol (CAS 95-14-7)	1,44	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	

12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Gemisch enthält Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gelten.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Fette sind generell eine Gefahr für die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	07 06 99 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3)

Natriumnitrit (CAS 7632-00-0)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft

5.2.5 (Organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

Die WGK-Einstufung basiert zumindest auf der Selbsteinstufung eines Stoffes, die noch nicht in der Federal Gazette oder der Rigoletto-Datenbank veröffentlicht wurde.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

EC50: Effektkonzentration, 50%

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Lethale Dosis, 50%.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schulungsinformationen**Herausgegeben von****Haftungsausschluss**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

THK Co.,LTD
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506
Japan

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2023 THK CO., LTD. All rights reserved.